

B e g r ü n d u n g

zur zweiten vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 von Todendorf .

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Todendorf wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 11. Juni 1974 - Az.: IV 81 d - 815/04 - 62.78 (2) - genehmigt und durch öffentliche Bekanntmachung vom 15. Juli 1974 rechtsverbindlich.

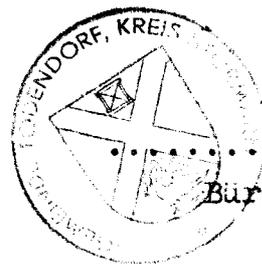
Zwischenzeitlich wurde eine 1. Änderung als Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes durchgeführt, um eine bessere Übereinstimmung mit dem Inhalt des benachbarten Bebauungsplan Nr. 3 zu gewährleisten.

Die vorliegende zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird durchgeführt, um den Wünschen der Bauwilligen hinsichtlich der Errichtung von Wohngebäuden mit Walmdächern entsprechen zu können und hinsichtlich einer Abänderung der Dachneigung auf 28° - 50° , um eine Abstimmung mit dem benachbarten B-Plangebiet Nr. 3 zu erreichen.

Weitere Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich aus diesem Verfahren nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juli 1976.

Todendorf, den ...19. Aug. 1976....



Wandlitz
.....
Bürgermeister